



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Judith Skudelny, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 6.609
Telefon 030 227 – 74728
Fax 030 227 – 76728
E-Mail:
judith.skudelny@bundestag.de

Wahlkreis

Siebenmühlenstr. 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 2209 7700
Fax 0711 2209 7699
E-Mail:
judith.skudelny@wk.bundestag.de

Berlin, 30. September 2010/ms

Atomstrom/ Laufzeitverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich Ihnen die Argumente rund um die Laufzeitverlängerung der 17 deutschen Kernkraftwerke darlegen und erläutern, wie die Zusatzgewinne abgeschöpft werden. Dazu nehme ich einerseits Bezug auf die geplante Kernbrennstoffsteuer; zum anderen auf den Zusatzvertrag zwischen Regierung und Kernkraftwerksbetreiber über die Einzahlung in einen „Fond zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzepts“. Des weiteren gehe ich auf die Aspekte der Sicherheit der Kernkraftwerke sowie der Endlagerung radioaktiver Abfälle ein.

Der Laufzeitverlängerung liegt ein Gutachten mit verschiedenen Energieszenarien zugrunde, das für die Bundesregierung angefertigt wurde. Ich nehme im vorliegenden Brief auf diese Szenarien Bezug. In einem gesonderten Erklärbrief erläutere ich diese Szenarien ausführlich. Bei Interesse bitte ich Sie, diesen Zusatzbrief gesondert zu lesen.

Wege zu einer stabilen, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung

Heute ist der Strommix in Deutschland breit gefächert: rund 2/3 des Stroms liefern Kohle und Kernenergie (Braun- und Steinkohle 33%, Kernenergie 23%). Die Erneuerbaren Energien (Wind, Wasser, Solar, Biomasse) tragen zu 16 Prozent und Gaskraftwerke zu 13 Prozent zur Stromversorgung bei. Ein kleiner Restbetrag wird durch Stromimporte gedeckt.

Die Bundesregierung hat das Ziel, den Ausstoß an klimaschädlichen Gasen wie z.B. Kohlendioxid (CO₂) bis 2020 um 40% gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Dazu soll die Stromversorgung in Deutschland bis langfristig aus Erneuerbaren Energien erfolgen, denn sie erzeugen weniger CO₂ als die sog. fossilen Energieträger Kohle und Gas.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herausforderungen für Erneuerbaren Energien & Co

Die Erneuerbaren Energien werden seit dem Jahr 2000 über das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) gefördert. Derzeit beträgt die Förderung jährlich 12,4 Milliarden Euro – Tendenz steigend¹. Laut der vorliegenden Energieszenarien können die Erneuerbaren Energien bis 2050 zwar stärker zur Stromversorgung beitragen als bisher. Sie werden aber mangels Wirtschaftlichkeit auch weiter finanzielle Förderung benötigen. Die Erneuerbaren Energien werden – so die Energieszenarien - es trotz dieser Förderung nie vollständig schaffen, unseren Strombedarf zu decken. Grund dafür ist, dass das technische Potenzial bei einzelnen Energieformen nicht ausreicht. Selbst wenn wir die vorhandenen Potenziale der Erneuerbaren Energien ausschöpfen wollen, müssen noch verschiedene Herausforderungen gemeistert werden:

1. Energiespeicher

Bisher müssen die wetterbedingten Schwankungen bei der Stromerzeugung mit Hilfe konventioneller (also Kohle- und Gas-)Kraftwerke ausgeglichen werden. Bis heute fehlen die notwendigen Speichermöglichkeiten, um die Erneuerbaren Energien stabil verfügbar zu machen.

2. Ausbau des Stromnetzes

Für die sichere Einspeisung der regenerativen Energien muss außerdem unser Stromnetz erneuert werden. Zum einen ist der Neubau von 850 km Höchstspannungsleitungen nötig, um den Windstrom von der deutschen Nord- und Ostseeküste in die Verbrauchszentren in der Mitte und im Süden Deutschlands zu leiten.. Zum anderen benötigen wir ein intelligentes Verteilnetz, welches den schon jetzt werden viele Stromnetzprojekte von Bürgerinitiativen vor Ort blockiert und die Genehmigungsverfahren so in die Länge gezogen.

¹ Das „Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) regelt die vorrangige Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien ins Stromnetz. Der Erzeuger dieses Erneuerbaren Stroms erhält vom Netzbetreiber, bei dem der Strom eingespeist wird, 20 Jahre lang eine festgelegte Vergütung. Diese richtet sich nach dem Stand der Vergütungssätze zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage. Die Vergütung beträgt derzeit bspw. für Strom aus Windkraftanlagen 9,2 Ct/kWh, für Strom aus Photovoltaikanlagen je nach Anlagengröße zwischen 24,27 und 33,03 Ct/kWh. Die Vergütung wird vom Netzbetreiber wiederum auf alle Stromverbraucher umgelegt. Nach Schätzung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen wird die EEG-Umlage für Privathaushalte im Jahr 2011 bei durchschnittlich 3,5 Ct/kWh liegen. Damit wird ein 3-Personen-Haushalt ca. 123 Euro/ Jahr für Strom aus Erneuerbaren Energien bezahlen.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Alternativen heute

Aus den Energieszenarien der Bundesregierung ergibt sich, dass wir aufgrund der fehlenden Stromnetze und Speicher nicht in der Lage sind, mittelfristig die durch den Atomausstieg wegfallenden Strommengen durch regenerative Energien auszugleichen. Die fehlenden Strommengen kann man entweder durch konventionelle Energien (Kohle/Gaskraftwerke) in Deutschland erzeugen oder Strom importieren.

Die Stromerzeugung aus Kohle- bzw. Gaskraftwerken widerspricht jedoch den CO₂-Reduktionszielen der Bundesregierung. Und Stromimporte holen Kernenergie und Kohle durch die Hintertür wieder nach Deutschland: Frankreich erzeugt 79 Prozent seines Stromes aus Kernkraftwerken, Polen und Tschechien setzen bei der Stromerzeugung auf Kohle- und Kernkraftwerke. Importierter Strom ist zudem teurer als inländisch erzeugter Strom. Zum einen müssen die technischen Voraussetzungen für einen verstärkten Stromimport - der Ausbau der Grenzkuppelstellen – geschaffen und finanziert werden. Zum anderen werden Durchleitungsgebühren für den grenzüberschreitenden Stromtransport fällig, die auf den Strompreis umgelegt werden.

Man kann aber auch die Kernenergie solange weiter nutzen, bis die Erneuerbaren Energien soweit sind, die Hauptlast der Energieversorgung zu decken.

Kernkraftwerke haben hohe Anfangsinvestitionen, aber geringe Betriebskosten beim laufenden Betrieb. Die 17 deutschen Kernkraftwerke sind von ihren Betreibern abgeschrieben und sind so sehr günstig in der Stromerzeugung. Gleichzeitig sind sie nahezu CO₂-frei. Das haben verschiedene Studien gezeigt, die die Lebenszyklusbilanz der verschiedenen Kraftwerksarten verglichen haben. Eingeschlossen in die Berechnungen waren Bau, Betrieb und Rückbau der Kraftwerke sowie die Entsorgung des anfallenden Abfalls. Dabei kam heraus, dass durch Kernkraftwerke ungefähr soviel CO₂ erzeugt wird wie durch Windkraftwerke.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern, ist daher aus meiner Sicht nachvollziehbar und im Hinblick auf den Klimaschutz richtig.

Laufzeitverlängerung

Die Bundesregierung hat sich entschlossen, die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke durch Gesetzesbeschluss zu verlängern. Das Energiekonzept, das im Herbst durch den Bundestag bestätigt werden soll, sieht eine Verlängerung von 8 Jahren für Atomkraftwerke vor, die bis 1980 in Betrieb gegangen sind. Die Meiler, die danach ihren Leistungsbetrieb aufgenommen haben, sollen 14 Jahre länger laufen.

Hier eine Übersicht:



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kernkraftwerk	Betreiber	Beginn des Leistungsbetriebes	Laufzeit lt. Atomkonsens 2000 bis	Laufzeitverlängerung neu bis	Stromproduktion 2009 in GWh	Nachrüstkosten bei 12 Jahren LZV (Schätzung BMU in Mio. €)
Biblis A	RWE	26.02.1975	2012	2018	1.010	600
GKN I Neckarwestheim	EnBW	01.12.1976	2011	2018	4.360	600
Biblis B	RWE	31.01.1977	2011	2018	1.510	600
KKB Brunsbüttel	Vattenfall / E.ON	09.02.1977	2012	2020	0	600
KKI 1 Isar	E.ON	21.03.1979	2011	2019	6.800	600
KKU Unterweser	E.ON	06.09.1979	2012	2020	10.030	600
KKP 1 Philippsburg	EnBW	26.03.1980	2018	2020	6.150	1.600
KKG Grafenrheinfeld	E.ON	17.06.1982	2014	2028	10.450	1.200
KRB B Gundremmingen	RWE/ E.ON	19.07.1984	2015	2030	10.390	1.300
KRB C Gundremmingen	RWE/ E.ON	18.01.1985	2015	2030	10.270	1.400
KWG Grohnde	E.ON/ Stadtwerke Bielefeld	01.02.1985	2018	2032	10.870	1.600
KKP 2 Philippsburg	EnBW	18.04.1985	2018	2032	10.970	1.600
KKK Krümmel	Vattenfall / E.ON	28.03.1984	2019	2033	335	1.700
KBR Brokdorf	E.ON/ Vattenfall	22.12.1986	2019	2033	11.460	1.700
KKI 2 Isar	E.ON/ Stadtwerke München	09.04.1988	2020	2034	11.480	1.800
KKE Emsland	RWE/ E.ON	20.06.1988	2020	2034	10.850	1.800
GKN II Neckarwestheim	EnBW	15.04.1989	2022	2036	10.780	2.000

Gewinnabschöpfung

Im Rahmen der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke ist immer wieder von Gewinnabschöpfung die Rede. Durch die Laufzeitverlängerung haben die Kernkraftwerksbetreiber aus drei unterschiedlichen Gründen finanzielle Vorteile:



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gewinnarten

1. „Windfall-Profits“

Die Betreiber von Kohlekraftwerken und anderen CO₂-intensiven Industrieanlagen sind verpflichtet, am Emissionshandel teilzunehmen und müssen je nach Menge des ausgestoßenen CO₂ Zertifikate zukaufen. Kernkraftwerksbetreiber müssen nicht am Europäischen CO₂-Emissionshandel teilnehmen und haben dadurch auch keine Zusatzkosten. Das verbessert ihre Stellung im Energiemarkt und erhöht damit die Gewinne.

2. Zinsvorteile

Außerdem hatten die Kernkraftwerksbetreiber im Rahmen der Atomausstiegs-Vereinbarung aus dem Jahr 2000 Vorteile in Form von Zinsgewinnen. Im Atomausstiegs-Vertrag zwischen Bundesregierung und Kernkraftwerksbetreibern hatte Bundesumweltminister Trittin den Kraftwerksbetreibern quasi zusätzliche Gewinne zugestanden. Denn eine Nebenabrede des Vertrages war, dass die Kernkraftwerksbetreiber die Investitionskosten für ihre Kraftwerke über einen schnelleren Zeitraum als gewöhnlich von der Steuer absetzen konnten. Damit mussten in diesem Zeitrahmen weniger Gewinne versteuert werden. Dementsprechend verfügten die Unternehmen damals über mehr Liquidität, also mehr Geld, das angelegt werden konnte und in der Folge dann auch mehr Zinsgewinne abwarf.

Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung sind bei stabilen Strompreisen Zusatzgewinne der Kernkraftwerksbetreiber von 6,4 Milliarden Euro pro Jahr durchaus möglich.

3. Laufzeitverlängerung

Letztlich haben die Kernkraftwerksbetreiber aus der Laufzeitverlängerung selbst finanzielle Vorteile. Ein Kraftwerk, das länger betrieben wird, erwirtschaftet immer mehr Geld, als eines, das seinen Betrieb einstellt.

Instrumente der Gewinnabschöpfung

1. Kernbrennstoffsteuer

Von 2011 bis 2016 wird eine Kernbrennstoffsteuer von den Betreibern der Kernkraftwerke erhoben. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird Ende September zusammen mit dem Bundeshaushalt beraten und abgestimmt. Die Steuer beträgt für ein Gramm Plutonium 239, Plutonium 241, Uran 233 oder Uran 235 – das sind die in Brennelementen verwendeten radioaktiven Elemente – 145 Euro. Damit sollen pro Jahr bis zu 2,3 Milliarden Euro eingenommen werden. Die Kernbrennstoffsteuer dient dazu, die Zusatzkosten für die Sanierung des Endlagers ASSE zu decken.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Förderfonds Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung möchte die Gewinne aus der Laufzeitverlängerung zur verstärkten Finanzierung in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz nutzen. Dabei konnte sich die von der FDP frühzeitig favorisierte Idee, die Zusatzgewinne durch eine Versteigerung der Reststrommengen abzuschöpfen (ausführlich behandelt in meiner Presseerklärung vom 13.07.2010), aber leider nicht durchsetzen. Stattdessen hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, in einem Vertrag mit den Kernkraftwerksbetreibern festzulegen, was mit den Zusatzgewinnen geschehen soll. Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Vertragspartner zur Errichtung eines „Fonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzepts“.

In diesen Fonds kommen zum einen Mehrerlöse, die die Bundesregierung aus der Veräußerung von CO₂-Zertifikaten für die nächste Handelsperiode erzielt. Bisher wurde geschätzt, dass die Bundesregierung 900 Millionen Euro für die Zertifikate erlässt. Alles, was die Emissionshandelsteilnehmer darüber hinaus für die Zertifikate bezahlen, fließt in den Fonds.

Zum anderen zahlen die Kernkraftwerksbetreiber einen Teil ihrer durch die Laufzeitverlängerung generierten Gewinne (ca. 54%) in den Fonds ein. Ab 2017 werden für jede wegen der Laufzeitverlängerung zusätzlich in das Netz eingespeiste Megawattstunde Strom neun Euro fällig. Die Abgabe verringert sich, wenn die zwischen den Kernkraftwerksbetreibern und der Bundesregierung vereinbarte Kernbrennstoffsteuer mit einem höheren Steuersatz von 145 Euro pro verwendetem Gramm Plutonium versehen oder über den vereinbarten Zeitraum bis 2016 verlängert wird.

Der Vertrag sieht auch vor, was passiert, wenn der Großhandelsstrompreis stärker als erwartet steigt. Bei einem Anstieg der Großhandelspreise über 63 Euro je Megawattstunde zusätzlich zu den vereinbarten neun Euro je Megawattstunden die Hälfte der Differenz zu den 63 Euro fällig wird. Bei Preissteigerungen am Strommarkt wird für die Kernkraftwerksbetreiber letztlich also auch die Laufzeitverlängerung teurer.

Kritik an Laufzeitverlängerung

Der Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) – also der Verband der Stadtwerke – befürchtet, durch die Laufzeitverlängerung würden sich viele von den Stadtwerken geplante Kraftwerksprojekte nicht mehr rentieren. Sie hatten mit steigenden Strompreisen infolge des Atomausstiegs spekuliert.

In der Anhörung der AG Energie der FDP-Bundestagsfraktion am 15. September hatte der Vertreter des Stadtwerkeverbandes VKU (Verband Kommunalen Unternehmen) betont, dass der Strom aus den geplanten neuen Kraftwerken nur mit einer weiteren Förderung für Strom aus Erneuerbaren Energien zu vermarkten sei. Insofern spekulieren Marktteilnehmer auf weitere staatliche Förderung. Das ist insofern verwunderlich, als viele Stadtwerke ansonsten auch Teilhaber an Großkraftwerken sind, die ihren Strom zu weitaus günstigeren Preisen erzeugen können. Wie der o.a. Tabelle zu entnehmen ist, gibt es sogar Stadtwerke, die an Kernkraftwerken beteiligt sind.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dennoch ist richtig, dass einige Stadtwerke Nachteile haben werden. Hierbei handelt es sich um Stadtwerke, deren Kraftwerksplanung meist Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung betrifft. Die Kraft-Wärme-Kopplung – also die Kopplung von Wärmeerzeugung an Stromproduktion - wird zum Beispiel bei Blockheizkraftwerken (BHKW). BHKWs erzeugen so viel Wärme, dass der Überschuss zusätzlich in Strom umgewandelt werden kann. Die KWK-Technik wird durch das KWK-Gesetz sogar gesondert subventioniert.

Kraft-Wärme-Kopplung hat aber – das bestätigt das Bundeswirtschaftsministerium in einem Vermerk – wohl kaum Chancen für die Zukunft. Heizkraftwerke werden ihre Rohstoffe in Zukunft noch effizienter ausnutzen. Damit fällt aber auch weniger Restwärme an, die zur Stromproduktion in KWK-Anlagen genutzt werden könnte. Dennoch will die Bundesregierung den Stadtwerken in der momentanen Problemlage helfen und fördert KWK-Anlagen mit einem Programm, das aus dem Gewinnabschöpfungs-Fonds finanziert wird.

Sicherheit

Im Jahr 2000 wurde den Kernkraftwerksbetreibern im Rahmen der Atomausstieg-Vereinbarung zugesichert, dass für den Weiterbetrieb der Anlagen keinerlei Nachrüstmaßnahmen bei der Sicherheitstechnik fällig werden. Im heutigen Vertrag ist die Frage der Sicherheit von Kernkraftwerken ausdrücklich nicht enthalten. Sie wird stattdessen im Energiekonzept der Bundesregierung geregelt.

Damit wird die Sicherheitsfrage nicht – wie damals zum Verhandlungsgegenstand zwischen den Parteien gemacht. Vielmehr ist allein die Politik mit Bundesumweltminister Röttgen und den Landesaufsichtsbehörden für die Beurteilung der atomrechtlichen Sicherheit zuständig. Würde heute nur ein einziges der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke nicht mehr den Sicherheitsstandards genügen, müsste Minister Röttgen dieses Kraftwerk sofort stilllegen. Zu diesen Mitteln haben übrigens auch die Bundesumweltminister Trittin und Gabriel – beides erklärte Kernkraftgegner – nie greifen müssen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Energiekonzept festgeschrieben, dass die Kernkraftwerke ständig auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nachgerüstet werden müssen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen werden – so das Konzept - in einer 12. Atomgesetz-Novelle erweitert und auf höchstem technischen Niveau fortgeschrieben. Für die Nachrüstungen wurden in den zugrunde liegenden Energieszenarien Kosten zwischen 600 Millionen und 2 Milliarden Euro pro Kernkraftwerk errechnet (siehe Tabelle oben).

In der Vereinbarung über die Abschöpfung der Zusatzgewinne sind Nachrüstkosten von 500 Millionen Euro pro Kraftwerk genannt. Diese Zahl hat in der Öffentlichkeit zu Verwirrung geführt. Teilweise wurde sie als Grenze für die Nachrüstmaßnahmen aufgefasst und kritisiert, dass hier ein Vertrag auf Kosten der Sicherheit verhandelt worden sei. Gemeint ist aber folgendes: Alle Nachrüstkosten, die über 500 Millionen Euro pro Kernkraftwerk hinaus gehen, mindern den Beitrag der Kraftwerksbetreiber in den Fonds für die Erforschung der Erneuerbaren Energien. Insofern spricht dies nicht gegen die Sicherheit,



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

sondern gerade dafür. Es ist klar gestellt, dass es sicherheitstechnische Nachrüstungsarbeiten im Wert von weit über 500 Millionen Euro pro Kernkraftwerk geben kann. Und es ist klar gestellt, dass dieses einmal ausgegebene Geld nicht ein zweites Mal – nämlich zur Erforschung der Erneuerbaren Energien - abgezweigt werden kann.

Ein häufig geäußelter Einwand gegen die Laufzeitverlängerung ist, dass manche Kernkraftwerke nur unzureichend gegen Terrorangriffe geschützt seien. Dies bezieht sich auf acht der 17 Kernkraftwerke, die nicht gegen den Absturz eines Verkehrsflugzeuges wie z.B. eines Airbus A 320 geschützt sind.

Es ist technisch äußerst schwierig, mit einem großen Verkehrsflugzeug den sicherheitsrelevanten Teil eines Kernkraftwerkes so präzise zu treffen, dass Radioaktivität freigesetzt wird. Um dieses zu erreichen, muss der Einflugwinkel genau stimmen. Zudem muss relativ auf den Punkt genau die empfindlichste Stelle getroffen werden. Das Sicherheitsrisiko eines Terroranschlages auf Kernkraftwerke wird daher als gering eingeschätzt.

Dies übrigens auch, weil in Deutschland 36 Chemieparks „lohnenswertere“ Terrorziele sein könnten. Sie liegen im Gegensatz zu Kernkraftwerken meist in unmittelbarer Nähe von Großstädten wie Düsseldorf, Frankfurt/ Main, Köln und anderen. Auf einer Ausdehnung von mehreren Quadratkilometern werden dort immerhin solche Substanzen produziert, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit für den Menschen der Störfall-Verordnung unterliegen. An diesem Beispiel sieht man, dass man mit der Angst vor Terrorangriffen auf Kernkraftwerke Politik machen will. Würde es den Personen um die tatsächliche Gefahr gehen, würden sie die Gesamtsituation in Deutschland analysieren und auf diese aufmerksam machen.

Terrorenschutz ist eine Aufgabe des Staates. Verfassungsschutz und Bundesinnenministerium sorgen im Vorfeld dafür, die Gefahren durch Terroranschläge frühzeitig abzuschätzen und so konkrete und wirksame Terrorabwehr zu betreiben.

Endlagerung

Letztlich wird immer wieder das fehlende Endlager als Argument gegen Kernenergie angeführt. Aber wenn man sich die Politik der letzten Jahre anschaut, so muss man sagen: weder Rot-Grün noch die Große Koalition haben es geschafft, ein Endlager zu realisieren. Inzwischen ist für den schwach- und mittelradioaktiven Abfall ein Standort gefunden. Das ehemalige Eisenerzbergwerk Schacht Konrad bei Salzgitter wird derzeit umgerüstet; ab 2014 sollen dort die ersten Abfälle eingelagert werden.

Für den hochradioaktiven Abfall müssen wir noch einen Standort finden. Dazu wird der Salzstock Gorleben in Niedersachsen zu Ende erkundet. Erst wenn die Ergebnisse der Erkundung vorliegen, kann entschieden werden, ob dieser Salzstock für die Aufnahme hoch radioaktiven Abfalls geeignet ist. Übrigens: Wenn die abgebrannten Brennelemente aus den Kernkraftwerken entnommen werden, ist der Brennstoff darin nur zu ca. 5% verbraucht. Die übrigen 95% des enthaltenen Urans sollen nach bisherigen Plänen der „nicht rückholbaren“ Endlagerung zugeführt werden.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sinnvoller wäre es meiner Meinung nach, den Atommüll lediglich sicher zu verwahren und zu kontrollieren, um den Eintritt von Radioaktivität in Wasser oder Luft zu vermeiden. Dies wird bestimmt nicht über einen Zeitraum von Millionen von Jahren möglich sein. Aber für 100 Jahren auf jeden Fall. Die Forschung geht davon aus, dass die Restenergie der Brennelemente bis dahin wiederverwendet werden kann.

Die Schweiz kalkuliert übrigens ein, dass die Abfälle noch einmal gebraucht werden und verfolgt daher das Konzept der rückholbaren Endlagerung.

Fazit

Wir wollen umweltfreundlichen Strom erzeugen, weil wir die Klimaschutzziele erreichen wollen. Ein Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland wäre derzeit lediglich eine „Aktion sauberer Vorgarten“. Wir würden im Inland die Atomkraft abschaffen, aber gleichzeitig Kernenergiestrom aus dem Ausland importieren. Wie verantwortungsvoll dort mit den Kernkraftwerken und mit dem anfallenden Atommüll umgegangen wird, können wir nicht kontrollieren. Für mich ist die Laufzeitverlängerung deshalb der richtige Weg. Nicht zuletzt deshalb, weil wir damit zu unserer Verantwortung für den produzierten Atommüll stehen und ihn nicht allein den anderen Ländern überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Judith Skudelny MdB